

ANMELDUNG TEILNEHMER

Race4Friends 20__



ANFAHRT

Beim Dorint Hotel (24) ist die Durchfahrt zum „Historischen Fahrerlager“ (13). Dort wiederum ist die Unterführung zum Fahrerlager/Boxengasse.

Die Übersichtskarte gibt es hier: http://www.nuerburgring.de/fileadmin/Streckenskizzen/2016/Grundplan_NA1_4rburging_Legende.pdf

HINWEISE UND RECHTLICHES

Betreuung

Damit die BetreuerInnen nicht nur für die TeilnehmerInnen, sondern auch für unser Team als solche gleich als Ansprechpartner erkennbar sind, bekommen diese beschriftete Warnwesten, die auf dem gesamten Veranstaltungsgelände getragen werden müssen.

Teilnehmer

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält vor der ersten Fahrt ein Armband, wie man es von anderen Veranstaltungen auch kennt. Dies dient der Kenntlichmachung, ob jemand bereits gefahren ist oder nicht, und hilft dem Veranstalter bei hohem Besucherandrang, Prioritäten bei der Beifahrersitz-Vergabe zu setzen. Es ist durchaus möglich, mehrmals zu fahren bzw. in verschiedenen Fahrzeugen, jedoch besteht darauf kein Anspruch. Den Hinweisen unseres Teams ist Folge zu leisten.

Fotoveröffentlichung

Der Race4Friends e.V. beauftragt für den Eventtag professionelle Motorsport-Fotografen und -Filmer. Das Foto- und (Bewegt-)Bildmaterial dient der medialen Präsenz und Außendarstellung des Vereins sowie zu Werbezwecken im Sinne der Vereinsarbeit ohne jegliche kommerzielle Ausrichtung.

Berichterstattung: Daneben kann eine journalistische Berichterstattung in Tageszeitungen, Fachjournalen, z.B. im Motorsportbereich und Filmbeiträgen in TV-Sendern mit Interviews und Bildmaterial stattfinden.

Das Event Race4Friends hat seit Beginn der Veranstaltung ein breites mediales Interesse hervorgerufen. Neben vielen professionellen Motorsport-Fotografen und -Filmern, die ehrenamtlich für den Verein und in dessen Auftrag am Eventtag fotografieren und filmen, ist, durch die öffentlich zugängliche Ausrichtung der Veranstaltung, nicht auszuschließen, dass auch private Fotografen und Filmer zugegen sind, die nicht im Namen und Auftrag des Vereins fotografieren und filmen. Der Verein distanziert sich ausdrücklich von einer nicht beauftragten Verwertung, Verwendung und Verwertung von Foto- und Filmmaterial. Im Besonderen gilt dies für die kommerzielle Verwendung; hier behält sich der Verein bei Bekanntwerden juristische Schritte vor.

Aufgrund des öffentlichen Charakters dieser Veranstaltung und der oben genannten Punkte ist es nur schwer möglich, eine Kontrolle des erstellten Bildmaterials zu gewährleisten. Daher kann der Verein am Eventtag eine seitens einzelner Teilnehmer, bzw. deren Erziehungsberechtigte oder Bevormundete, und Betreuer nicht gewollte Erstellung von Bildmaterial nicht mit verhältnismäßigem Aufwand verhindern. Sofern das Erstellen von Bildmaterial nicht gewünscht ist, eine Teilnahme aber erfolgt, sind die entsprechenden Fotografen und Filmer direkt anzusprechen. Eine Veröffentlichung kann dennoch nicht ausgeschlossen werden. Ansonsten ist eine Teilnahme am Event zu unterlassen.

Ausfall/Schadensersatz/Haftungsregelungen

Die Grand Prix Strecke wird vom Streckeneigentümer am Tage des Events begutachtet und nach Unbedenklichkeit für die Veranstaltung freigegeben. Sollte eine Freigabe aufgrund der Witterungsbedingungen, durch Schäden oder andere Faktoren nicht erfolgen, kann kein Schadensersatzanspruch beim Veranstalter geltend gemacht werden. Eine Ersattung von etwaig angefallenen Kosten kann nicht erfolgen.

Die TeilnehmerInnen, bzw. deren Erziehungsberechtigte oder Bevormundete und Betreuer erklären mit ihrer Anmeldung ausdrücklich, dass ihnen die spezifischen Gefahren der Veranstaltung bekannt sind und sie gegen den Veranstalter/Organisator keine Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahmen entstehen können, geltend machen können. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Absicherung der Teilnehmer erfolgt lediglich über eine Unfallversicherung deren Details beim Vorstand erfragt werden können. Es ist bekannt, dass der Veranstalter keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände übernimmt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Bedingungen an:

Stand: 04-2019